

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Renovierung der Kirchtürme der Ev. Kirchen in Kilchberg und Pfrondorf

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Für 2006 stehen Kirchenrenovierungen in Kilchberg und Pfrondorf an, deren Kosten die Stadt nach alter Verpflichtung zur Hälfte tragen muss.

- a) Ende des Jahres 2004 wurde die Innenrenovierung der Martinskirche in Kilchberg durch die Evangelische Kirchengemeinde Kilchberg/Bühl abgeschlossen. Um die Substanz des Gebäudes zu erhalten, stehen noch verschiedene Baumaßnahmen im Außenbereich an. Die Kirchengemeinde hat einen vom Architekturbüro Panzer erstellten Maßnahmenkatalog mit einer Kostenkalkulation in Höhe von 54.000,00 € vorgelegt, dieser wurde vom Hochbauamt geprüft. Laut Vertrag ist die Stadt verpflichtet, 50% der Kosten für die Baumaßnahmen zu übernehmen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2006 einzustellen.
- b) Auch in Pfrondorf soll die lang geplante Kirchenrenovierung 2006 realisiert werden. Die Kosten für die Sanierung des Kirchturms belaufen sich nach einer Schätzung des Architekten, die des städt. Hochbauamtes überprüft hat, auf 65.000,00 €, wovon die Stadt die Hälfte zu tragen hat.

Ziel:

Die Bausubstanz an den Ev. Kirchen in Kilchberg und Pfrondorf soll erhalten werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Jahr 2006 besteht die Martinskirche in Kilchberg in ihrer jetzigen Form seit 250 Jahren. Zum Jubiläumsjahr sollen die notwendigen, substanzerhaltenden Renovierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Ähnliches gilt auch für Pfrondorf.

2. Sachstand

a) Das Architekturbüro Panzer wurde von den Evangelischen Kirchengemeinden Kilchberg/Bühl und Pfrondorf beauftragt, einen Maßnahmenkatalog einschließlich der Kostenkalkulation vorzulegen. (Anlage 1 und 2)

b) Die aufgeführten Baumaßnahmen wurden vom städt. Hochbauamt geprüft und mit Ausnahme der Malerarbeiten im Sinne der Substanzerhaltung bestätigt.

c) Die rechtliche Verpflichtung der Universitätsstadt Tübingen, sich an den Kosten der Baumaßnahmen anteilig zu beteiligen, ergibt sich aus der Ausscheidungs- und Abfindungsurkunde aus dem Jahr 1891 und einem Nachtrag aus dem Jahr 1921. In der Urkunde ist u.a. niedergeschrieben: "An den Kosten der Instandhaltung von Kirchturm, Uhr und Glocken, deren Mitbenützung der bürgerlichen Gemeinde gestattet ist, hat letztere die Hälfte zu bestreiten."

Die Vertragslage wurde von der städt. Rechtsabteilung geprüft. Diese kam zu dem Ergebnis, dass für den Turm, die Uhr und die Glocken der beiden Türme davon auszugehen ist, dass die Stadt als Rechtsnachfolgerin der früheren Gemeinden Kilchberg und Pfrondorf die hälftigen Kosten der Instandhaltung zu tragen hat. Eine Instandhaltung bezieht sich allerdings nur auf einen ordnungsgemäßen Zustand durch Pflege-, Vorsorge- und Erhaltungsmaßnahmen. An Kosten, die über den ordnungsgemäßen Zustand hinausgehen, muss sich die Stadt nicht beteiligen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Entsprechend der Rechtslage beantragt die Verwaltung zum Haushalt 2006 die für die notwendigen Renovierungsmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von rund 60.000,00 €.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf enthalten.

5. Anlagen

Maßnahmenkatalog und Kostenkalkulation des Architekturbüros Panzer. (Anlage 1 und 2)